

# **Versetzung aus Elternzeit / Adresse wann und wie notwendig? (NRW)**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Oktober 2024 11:25**

Hallo und herzlich willkommen in diesem Forum.

Das würde ich ganz konkret bei der für Dich zuständigen BR nachfragen. Grundsätzlich ist eine Versetzung mit Rückkehr aus der Elternzeit kein Problem - auch ein Wechsel der BR ist möglich.  
(Wir haben das seinerzeit so "erzwungen.")